

Ministerium für Inneres, ländliche
Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 63
Koordination von Raumansprüchen und
sektoralen Fachpolitiken,
Rechtsangelegenheiten der
Raumordnung
IV 635
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel



GLINDEMANN
GRUPPE

BRG Entsorgungsgesellschaft mbH &
Co. KG
Schmalsteder Weg 2
24241 Grevenkrug

Betr.: Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Errichtung und Betrieb der Deponie B 76

Erläuternde Ausführung zur Wahl der Deponieart

In den beiden Abfallwirtschaftsplänen (Gemeinsamer Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein vom März 2020 sowie in dem Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holstein, Teilplan Siedlungsabfälle 2014–2023 aus dem Jahr 2014) wird festgestellt, dass regional ein Bedarf an Kapazitäten insbesondere im Bauabfallbereich besteht, um vor allem Transportentfernungen zu minimieren.

In diesem Zusammenhang hat das heutige Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) eine Studie zur „Abschätzung des künftigen Bedarfs an Deponiekapazitäten in Schleswig-Holstein“ von der Oetjen-Dehne & Partner Umwelt- und Energie-Consult GmbH (uec Berlin) im Jahre 2014 aufstellen lassen. Der Studie ist zu entnehmen, dass in ganz Schleswig-Holstein ein Bedarf an Deponien der Klasse I gem. DepV besteht. Eine Entsorgungssicherheit ist nach dem Ergebnis der Studie, auf Basis der ermittelten Daten bzw. der Untersuchungen, bereits im Jahre 2023 nicht mehr gegeben.

Insbesondere bei den Massenabfällen (Bau- und Abbruchabfälle) kann davon ausgegangen werden, dass sich die zukünftigen Ablagerungsmengen erhöhen, da zulässige Verwertungswege wegfallen, sich die Akzeptanz für Recyclingbaustoffe verringert und in Vorbereitung befindliche Gesetzesänderungen ebenfalls dazu beitragen werden.

Neben dem eigenen Bedarf an Ablagerungsvolumen der Betreiberin besteht ein Bedarf an Deponievolumen in der Region. Eine neue Deponie am Standort Gammelby trägt zur längerfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bei.

Um eine langfristige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, bedarf es gewisser Ausbaugröße von Deponie, um nicht viele kleine Deponiestandorte zu generieren. Mit einem geplanten Ablagerungsvolumen der Deponie Gammelby B76 von ca. 1,9 Mio. Tonnen, wäre die regionale Entsorgungssicherheit langfristig gesichert.

Den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren ist zu entnehmen, dass die in die Untersuchung eingeflossenen Alternativstandorte (Halden- und Grubenstandort) zur geplanten Deponie Gammelby B76 als ungeeignet eingestuft wurden. Somit wurde eine Grubendeponie, wie es die Deponie Gammelby B76 sein wird, nicht perse als Vorzugsvariante herangezogen, sondern der Standort Deponie Gammelby B76 hat sich in dem Bearbeitungsverfahren als der geeignete herausgestellt.

Grubendeponien, wie sie in Schleswig-Holstein mehrheitlich errichtet und betrieben werden, bringen gewisse Vorteile gegenüber einer Haldendeponie. Die Vorteile einer Grubendeponie lassen sich wie folgt darstellen:

- Bei gleichem Ablagerungsvolumen erfolgt eine geringere Flächeninanspruchnahme und somit ein geringerer Eingriff in die Schutzgüter (Fläche, Boden, Mensch, Flora, Fauna, biologische Vielfalt, etc.) und
- Sickerwasserbildung ist bei geringerer Flächeninanspruchnahme geringer und somit geringere Entsorgungsmengen.
- Bei gleichem Ablagerungsvolumen ergibt sich eine geringere Ausbauhöhe und somit eine bessere Eingliederung in das Landschaftsbild
- In Grubendeponien ist eine Anordnung von Abfallpoldern möglich
- kaum Standsicherheitsprobleme bei gleichmäßiger Auffüllung.

Nachteilig ist auszuführen, dass bei einer Grubengruben nach dem freien Auslauf des Sickerwassers aus der Deponie, das Sickerwasser über außerhalb der Deponie befindliche Pumpwerke einer Entsorgung zugeführt werden müssen. Die Kosten für Errichtung, Betrieb und Unterhaltung/Wartung der Pumpwerke sind den Betreibern von Grubendeponien bekannt, werden aber als nicht kontraproduktiv bewertet.

Durch zeitnahe Herstellung von Teiloberflächenabdichtungen von verfüllten Deponiebauabschnitten, wird dahingehend entgegengewirkt, dass Niederschlagswasser in den Deponiekörper eindringt. Durch die vorhandene kontinuierliche Schwerkraftentwässerung der mit einer Oberflächenabdichtung versehenen Deponieabschnitte kommt es im Laufe der Nachsorgephase zu einer inneren Austrocknung der Deponie, so dass davon ausgegangen wird, dass nach Beendigung der Nachsorgephase der Deponie (ca. 30 Jahre), kein Sickerwasser mehr anfällt.

Eine Haldendeponie hat nicht nur als Vorteil, dass das Sickerwasser im Freigefälle auslaufen kann, sondern es ist tendenziell davon auszugehen, dass die Deponiebasisabdichtung einen größeren Grundwasserflurabstand vorweist.

Eine Haldendeponie hat aber gewisse Nachteile gegenüber einer Grubendeponie.

Dieses sind:

- Beurteilung der Standsicherheit insbesondere bei großen Deponiehöhen ($h > 50$ m) schwierig
- hohe Schubspannung an der Böschungsbasis
- eventuell standsicherheitserhöhende Baumaßnahmen erforderlich (z.B. beständige, hochfeste Kunststoffbewehrungseinlagen, Ringwall);
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (siehe oben).